



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Oktober 2013 (21.10)  
(OR. en)

**14989/13**

**SOC 824**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 11997/13 SOC 574

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Frau Lena TOCHTERMANN zum Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Guy BAILEY

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Guy BAILEY als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung des Vereinigten Königreichs als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lena TOCHTERMANN  
Confederation of British Industry  
103 New Oxford Street  
London, WC1A 1DU  
United Kingdom  
Tel.: + 020 7395 8159  
Fax: + 20 7240 8287  
*E-Mail: lena.tochtermann@cbi.org.uk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>1</sup> zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Guy BAILEY ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABI. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABI. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Frau Lena TOCHTERMANN wird als Nachfolgerin von Herrn Guy BAILEY für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

\_\_\_\_\_